

# HINWEISE

1. Zur Sicherung der erforderlichen Sanierung der Altlast wird auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Rheinbau Entwicklungsgesellschaft mbH und dem Kreis Mettmann, Untere Wasserbehörde, hingewiesen.
2. Für den rechtzeitigen Ausbau des Fernmeldenetzes und für die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es erforderlich, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich mindestens 6 Monate vor Baubeginn schriftlich der Deutschen Telekom AG, Technikniederlassung Postfach 101004, 40001 Düsseldorf bzw. dem späteren Netzbetreiber angezeigt werden.
3. Mindestens 1 Woche vor Baubeginn bzw. Bauvorbereitungsmaßnahmen -Erdarbeiten- ist der Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Düsseldorf zu informieren. Vor grösseren Bohrungen -z.B. Pfahlgründung - sind Probebohrungen (70-max. 120 mm Durchmesser) 99f mit Kunststoff oder Nichtmetallrohren zu erstellen und anschließend mit ferromagnetischen Sonden zu überprüfen. Im Bereich des ehemaligen Schützengrabens ist ggf. eine Überprüfung des Gebäudes mit ferromagnetischen Sonden erforderlich. Zur Durchführung dieser Maßnahmen durch den Kampfmittelräumdienst sind die Teilflächen bauseits bis auf den gewachsenen Boden abzuschleifen.
4. Bei Vergabe der Kanalisation- und Erschließungsaufträge und bei der Erteilung einer Baugenehmigung sind die ausführenden Baufirmen verpflichtet, auftretende archäologische Bodenfunde und Befunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit gem. Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutz - DSchG) vom 11. März 1980 (GU NW S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989 (GU NW S. 366), der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Aussenstelle Overath, Gut Eichtal, An der B 484, 51491 Overath Telefon 02206 / 80039, Fax 02206 / 80517 unmittelbar zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.
5. Zu diesem Bebauungsplan gehören:
  - 5.1 Begründung mit Abstandliste 1998
  - 5.2 der Vertrag zur Sanierung der Altlasten
  - 5.3 Verkehrsuntersuchung der Waning Consult GmbH
  - 5.4 Schallimmissionsgutachten des Büros Graner + Partner
  - 5.5 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros Berndt Hoffmann
  - 5.6 Erschließungsplanung des Büros Emig